

**Verbands-
Breiten- und
Freizeitsport- Ordnung
(VBFSO)**





Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
A. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Zweck.....	4
2. Abgrenzung.....	4
3. Anlagen.....	4
B. Organe, Zuständigkeiten und Aufgaben	5
1. Verbands- Breiten- und Freizeitsportausschuss (VBFSA)	5
2. Verbands- Breiten- und Freizeitsportwart (VBF SW)	6
3. Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwarte	6
4. Kreis- Breiten- und Freizeitsportwarte	6
C. Inkrafttreten	6

Präambel

Volleyball als Breiten- und Freizeitsport hat in den vergangenen Jahrzehnten eine außerordentlich vielfältige Entwicklung hinter sich gebracht.

Aus teilweise sehr individuellen Anfängen hat sich eine eigenständige Spielkultur entwickelt, die in vielen Elementen auch den Volleyball-Leistungssport mit interessanten Varianten befruchtet hat.

Darüber hinaus ist das allgemeine Interesse, diese Sparte des Volleyballspiels zu betreiben in der näheren Vergangenheit erheblich gewachsen. Aus den vorhandenen Strukturen ist erkennbar, dass dieses Wachstum auch über den Landesverband hinaus zukunftsorientiert ist.

Die vorliegende Ordnung soll dieser Vielfalt sowie künftigen Entwicklungen Rechnung tragen. Ziel der Ordnung ist es, die in vielen Teilen des Landes existierenden Formen des BFS-Volleyball zu bewahren, in anderen Teilen zur Weiterentwicklung beizutragen und vor allem einen großzügigen Rahmen zu schaffen, der es gestattet, auf Ebene des Landesverbandes ein standardisiertes Wettkampfwesen zu gewährleisten.

Erläuterung der im Text verwendeten Abkürzungen

BFS	Breiten- und Freizeitsport
BezBFSW	Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwart
BFSSpO	Breiten- und Freizeitsport Spielordnung
DVV	Deutscher Volleyball-Verband
VBFSA	Verbands- Breiten- und Freizeitsport Ausschuss
VBFSO	Verbands- Breiten- und Freizeitsport Ordnung
VBFSW	Verbands- Breiten- und Freizeitsportwart
WVV	Westdeutscher Volleyball-Verband

Bestimmungen der VBFSO

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

- a) Die VBFSO verfolgt den Zweck, den Breiten- und Freizeitsport in der Sportart Volleyball zu fördern und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freizeitspiels Volleyball zu gestalten.

Breiten- und Freizeitsport im WVV definiert sich in den Bereichen:

- (1) als wettkampfgebundener Sport wird er sportartbezogen nach festgesetzten oder nationalen/internationalen Regeln durchgeführt;
(2) als wettkampfungebundener Sport wird BFS-Volleyball sportartbezogen oder sportartübergreifend sowie gesundheitsfördernd betrieben.

- b) Die VBFSO regelt die Belange des Breiten- und Freizeitsports im WVV. Ihren Bestimmungen sind alle durch den Verband angebotenen Maßnahmen unterworfen.

2. Abgrenzung

- a) Die VBFSO ist der BFSO des DVV sowie der Satzung des WVV untergeordnet. Soweit einzelne Bestimmungen diesen widersprechen, sind sie ungültig.
- b) Angelegenheiten des Breiten- und Freizeitsports, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, unterliegen der BFSO des DVV; soweit sie auch hier nicht geregelt sind, entscheidet der VBFSO nach eigenem Ermessen.
- c) In den Bezirken und Kreisen des WVV können Ordnungen zur Regelung des Spielbetriebes oder sonstiger BFS-Aktivitäten erlassen werden. Diese Ordnungen sind den Verbandsordnungen untergeordnet. Soweit sie einzelnen Bestimmungen dieser Verbandsordnungen widersprechen, sind sie ungültig.

3. Anlagen

Anlagen dieser Ordnung sind:

- a) Die Breiten- und Freizeitsport Spielordnung (BFSSpO)

Sie regelt den Spielbetrieb von durch den WVV organisierten Meisterschaften auf Bezirks- und Landesverbandsebene. Sie ist Bestandteil der VBFSO.

- b) Durchführungsbestimmungen zur BFSSpO

Diese Bestimmungen legen detaillierte Kriterien für die Durchführung der in der BFSSpO verankerten Meisterschaften fest.

Sie werden vom VBFSO erstellt und unterliegen der ständigen Überprüfung. Die Durchführungsbestimmungen sowie künftige Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium des WVV.

B. Organe, Zuständigkeiten und Aufgaben

1. Verbands- Breiten- und Freizeitsportausschuss (VBFSA)

a) Zusammensetzung

Der VBFSA besteht aus:

- (1) dem Verbands- Breiten- und Freizeitsportwart als Vorsitzendem
- (2) dem zuständigen Vorstandsmitglied des WVV
- (3) dem Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwart Rheinland
- (4) dem Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwart Ruhr
- (5) dem Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwart Westfalen Nord
- (6) dem Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwart Westfalen Ost
- (7) dem Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwart Westfalen Süd

b) Zuständigkeiten

- (1) In die Zuständigkeit des VBFSA fallen alle Angelegenheiten der Förderung, der Weiterentwicklung und des Spielbetriebes des Breiten- und Freizeitsports im WVV.
- (2) Der VBFSA tagt mindestens zweimal im Jahr unter Vorsitz des VBFSW. Zu den Sitzungen ist mit 14-Tagesfrist unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Beschlüsse des Ausschusses sind zu protokollieren und den Ausschussmitgliedern sowie dem Präsidium bekannt zu geben. Sie werden mit der Genehmigung des Protokolls durch das Präsidium wirksam.

c) Aufgaben

Aufgaben des VBFSA sind im Besonderen:

- (1) die Erstellung von Konzepten zur Förderung des BFS Volleyballs;
- (2) die Unterstützung der Bezirke und der Kreise durch die Entwicklung von Modellen, sowie durch die Förderung und Einrichtung von Spielrunden im BFS Volleyball;
- (3) die Organisation und Durchführung von BFS Meisterschaften auf Bezirks- und Landesverbandsebene;
- (4) die Initiierung und Förderung von BFS Maßnahmen;
- (5) die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Kreis seiner Mitglieder;

2. Verbands- Breiten- und Freizeitsportwart (VBFSW)

Der VBFSW wird satzungsgemäß vom Verbandstag in das Präsidium des WVV gewählt.

a) Zuständigkeiten und Aufgaben

Zuständigkeiten und Aufgaben des VBFSW sind:

- (1) Einberufung des VBFSW und Leitung der Sitzungen;
- (2) Initiierung und Koordination von Aktivitäten im Breiten- und Freizeitsport;
- (3) Organisation und Durchführung der WVV - BFS-Meisterschaften;
- (4) Konzeptionelle und finanzielle Verantwortung im BFS Bereich;
- (5) Vertretung der Interessen des VBFSW im Präsidium;
- (6) Vertretung der Interessen des WVV in den BFS-Gremien des DVV und anderer Verbände;

3. Bezirks- Breiten- und Freizeitsportwarte

Die Bezirks-BFS Warte werden satzungsgemäß von den Verbandstagen (§ 16 (2) der Satzung des WVV) in den Bezirksausschuss gewählt.

a) Zuständigkeiten und Aufgaben

Zuständigkeiten und Aufgaben der Bezirks-BFS Warte sind

- (1) Einberufung der Tagung der Kreis-BFS Warte im Bezirk und Leitung der Sitzungen;
- (2) Organisation und Durchführung der Bezirks- BFS-Meisterschaften;
- (3) Initiierung und Koordination von Aktivitäten im Breiten- und Freizeitsport;
- (4) Vertretung der Interessen des Bezirks im VBFSW;
- (5) Vertretung der Interessen des WVV in den Bezirken;

4. Kreis- Breiten- und Freizeitsportwarte

Die Kreis-BFS Warte werden gemäß der Geschäftsordnung ihrer Kreise eingesetzt.

a) Zuständigkeiten und Aufgaben

Zuständigkeiten und Aufgaben der Kreis-BFS Warte sind

- (1) Organisation und Durchführung der BFS-Spielrunden auf Kreisebene;
- (2) Initiierung und Koordination von Aktivitäten im Breiten- und Freizeitsport;
- (3) Vertretung der Interessen des Kreises bei der Tagung der Kreis-BFS Warte im Bezirk;
- (4) Vertretung der Interessen des Bezirks in den Kreisen;

C. Inkrafttreten

Diese VBFSO wurde vom Verbandstag des WVV am 21. Juni 1998 verabschiedet und auf den ordentlichen Verbandstagen am 25.06.2000 und am 12.06.2005 geändert.